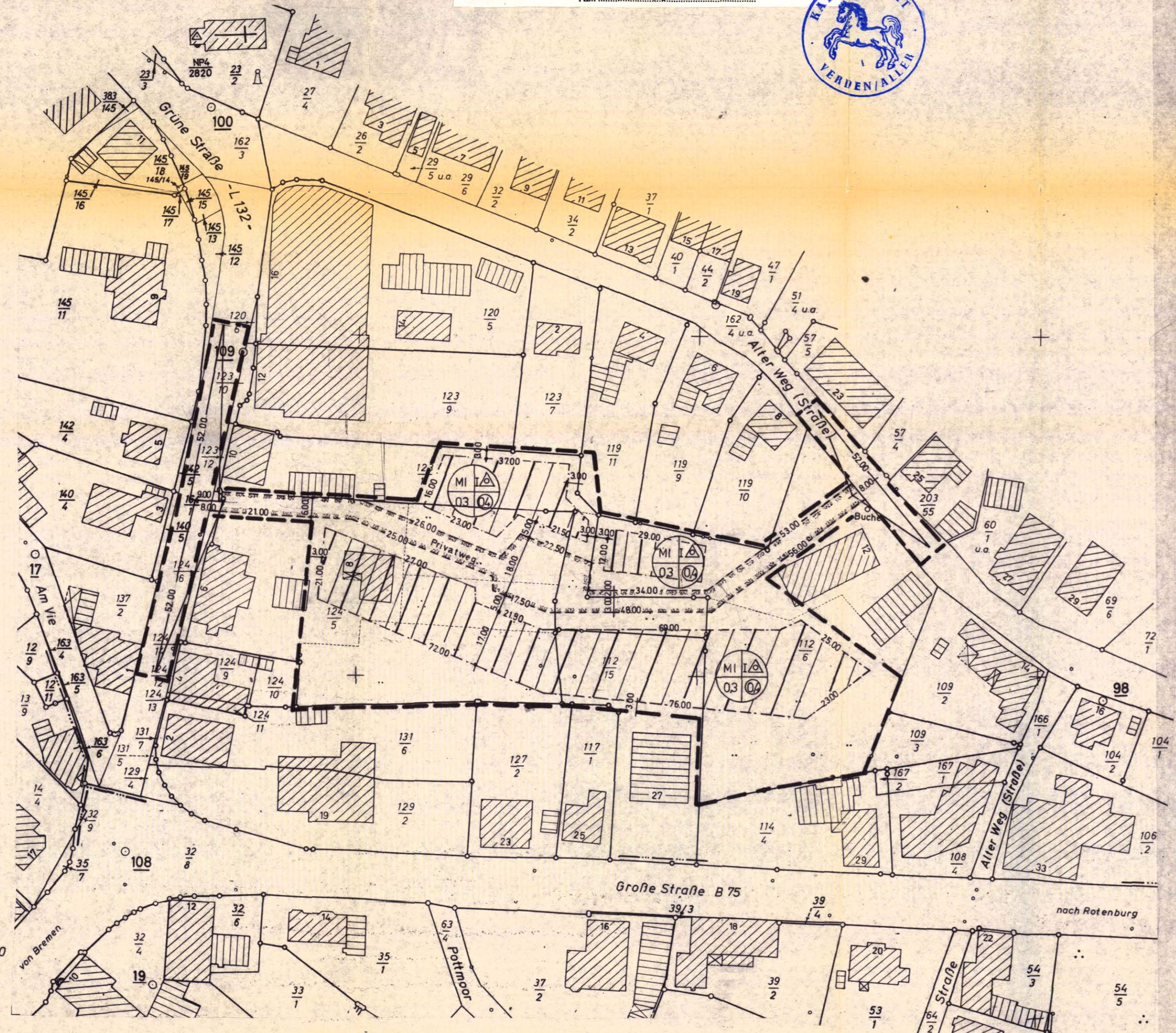


Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Gem. Ottersberg Flur 5, Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Flecken Ottersberg
 erteilt durch das Katasteramt Verden
 am 27. April 81
 Az.: 2. 5032/81



Angefertigt
 Verden, den 08.10.80
 Katasteramt

Gem. Ottersberg, Flur 5, M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08. Okt. 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Verden, den 21. April 1981
 Katasteramt: Verden
 In Vertretung
 Vermessungsoberrat
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 DIPL. ING. FÜR BAUWESEN, HILMAR SCHREIBER, 2862 WORSWEDE,
 AUF DER DOHNHORST 24a, WORSWEDE
 Worswede, den 27. April 1981

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 1978 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen zu ändern, zu ergänzen, aufzuheben. Der Beschluß wurde am 8. April 1981 ortsüblich bekanntgemacht.
 Ottersberg, den 8. April 1981
 Gemeindedirektor

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2a Abs 6 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 6. 7. 79 (BGBl. I S. 949) ortsüblich durch

Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden am 26. 7. 1980 Nr. 30/1980, Aushang vom 5. Aug. 1980 bis 5. Sep. 1980 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23. Juli 1980 bis 9. Sep. 1980 öffentlich ausgelegt.
 Ottersberg, den 8. April 1981
 Gemeindedirektor



Der Rat des Flecken Ottersberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16. Okt. 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.



Ottersberg, den 8. April 1981
 Gemeindedirektor
 Der vom Rat des Fleckens Ottersberg in der Satzung vom 16. Okt. 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 309 24102-VER 57/20 unter Auflegen / Maßgaben - vom heutigen Tage genehmigt.

Lüneburg, den 03. Aug. 1981



Bezirksregierung Lüneburg
 Im Auftrage
 Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 22. 08. 1981 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20. 6. 1973 (Nieders. GVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Sprechzeiten im Rathaus Ottersberg ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Ottersberg, den 27. 08. 1981
 Gemeindedirektor



ÜBERSICHT

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MI	MISCHGEBIET
1	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE HOCHSTZULÄSSIG
3	NUR EINZEL- ODER DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - - - - - BAUGRENZE
 ■■■■■■■■■ MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 ▲ SICHTDREIECK, von jeder Art Nutzung über 0,80m Höhe freizuhalten.
 ↓ ZU- UND AUSFAHRT
 ■ BAULICHE ANLAGEN SIND GEM. § 235 SATZ 2 BAU NVO AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UNZULÄSSIG.

○ Buche
 ■ ERHALTUNGSGEBOT GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25b B.BauG.

Flecken Ottersberg Landkreis Verden
 Bebauungsplan Nr. 20 Grüne Straße
 M. 1:1000

Ottersberg, den 24. 7. 80
 1. geänd. am 20. 7. 80
 2. geänd. am 16. 9. 80

HILMAR SCHREIBER
 Dipl.-Ing. für Bauwesen
 2862 WORSWEDE
 AUF DER DOHNHORST 24a
 Telefon 0474-7831
 Planfertiger